



Stellungnahme

zur

Mitteilung der Kommission

Grünbuch „Angesichts des demographischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“ KOM(2005) 94 endgültig

Berlin, den 15. April 2004

Inhalt

| | |
|--|-------|
| Einführung | S. 2 |
| <i>Fragen 1-2</i> Die Herausforderung der demographischen Situation in Europa | S. 3 |
| <i>Fragen 3-8</i> Die Herausforderung einer niedrigen Geburtenrate | S. 4 |
| <i>Fragen 9-11</i> Der mögliche Beitrag der Zuwanderung | S. 5 |
| <i>Fragen 12-15</i> Bessere Integration von Jugendlichen | S. 6 |
| <i>Fragen 16-18</i> Ein globales Konzept eines „Erwerbslebenszyklus“ | S. 7 |
| <i>Fragen 19-23</i> Ein neuer Platz für „Senioren“ | S. 9 |
| <i>Fragen 24-30</i> Solidarität mit den sehr alten Menschen | S. 10 |
| <i>Fragen 31-35</i> Fazit: Welche Rolle für die Union? | S. 11 |



Einführung

Die Europäische Kommission hat am 16. März 2005 ein lange angekündigtes Grünbuch zum demographischen Wandel vorgelegt. Brüssel will mit diesem Vorstoß eine Debatte initiieren, Meinungen und Daten zum Thema einholen, um schließlich geeignete Initiativen für die europäischen Gesetzgeber Parlament und Rat sowie nicht-legislative Maßnahmen im Rahmen ihrer koordinierenden Aufgabe im Sozialschutz ins Werk zu setzen.

Europa hat erkannt, dass die in vielen europäischen Mitgliedstaaten sehr niedrigen Geburtenraten in Verbindung mit der aufgrund des medizinischen Fortschritts allgemein steigenden Lebenserwartung nicht nur zu einer Schrumpfung der Bevölkerung des EU-Binnenmarkts, sondern auch zu ihrer Alterung führen. Der Anteil der über 65jährigen wird in den nächsten Jahren bis weit in das 21. Jahrhundert ansteigen. Die Gesamtzahl der Bevölkerung wird ohne gezielte Zuwanderung stark abnehmen. Auch wenn angesichts einer globalen Überbevölkerung und der damit verbundenen Auswirkungen auf Umwelt, Rohstoffe, Energie- und Nahrungsbedarf die Frage nach staatlicher Steuerung permanent neu gestellt werden muss, sind die vielfältigen demographischen Konsequenzen ernst zu nehmen.

Die Zahl der Geburten ist in Europa auf 1,48 je Frau zurückgegangen. Nur bei einem statistischen Wert von 2,1 blieben die Bevölkerungszahl und das Verhältnis der Altersgruppen stabil. Wohlstand, wie wir ihn heute in Europa kennen, scheint sich in einem schmalen demographischen Korridor von etwa 2,1 bis 3,5 Kindern je Frau abzuspielen. Staaten mit weit darüber liegenden Raten zählen in aller Regel zu den Entwicklungsländern. In der Forschung herrscht aber weitgehende Einigkeit darüber, dass eine unter den Wert von 2,1 Kindern je Frau sinkende Rate langfristig den Wohlstand einer entwickelten Gesellschaft gefährden kann, da dieser Wohlstand im Kern auf Wachstum ausgerichtet ist, ein wirtschaftliches Wachstum, das ein moderates Bevölkerungswachstum zur Voraussetzung zu haben scheint.

Der konstatierte demographische Wandel ist insofern ein singulärer Vorgang, als er in der bisherigen Menschheitsgeschichte ohne Beispiel ist. Zwar führten Kriege und Seuchen, Umweltkatastrophen und Hungersnöte durchaus zu drastischen Bevölkerungsrückgängen. Diese Schrumpfungen, die sicherlich auch wirtschaftliche Aufwärtstrends abbremsen oder abbrechen konnten, erfassten aber in der Regel – eine Ausnahme bildet vielleicht Frankreich nach dem Ersten Weltkrieg – nicht nur die jungen Menschen. Bevölkerungen konnten zurückgehen, sie alterten jedoch nicht.

Experten warnen bereits seit den siebziger Jahren vor dieser Entwicklung, die schlimmstenfalls zu ökonomischer Depression, der Auflösung des Sozialstaats und politischer Instabilität führen könnte. Das Wirtschaftswachstum droht nachhaltig zurückzugehen, da weniger Nachfrager potentiell weniger Nachfrage erzeugen. Der Sozialstaat gerät in Gefahr, da immer weniger sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige immer mehr über 65jährigen, also aus dem Er-

werbsleben ausgeschiedenen Rentnern, gegenüberstehen. Die Stabilität des politischen Systems und damit der Demokratie könnte erheblichen Belastungen ausgesetzt werden, wenn Armut, die Angst vor sozialem Abstieg und Generationenkonflikte zu einem Massenphänomen würden.

Ein allzu düsteres Bild zu zeichnen, bedeutete gleichwohl eine Überzeichnung einer sicherlich ernst zu nehmenden Situation. Letztlich sind Prognosen schwierig, da eben jede Empirie im Umgang mit dem dargestellten Problem fehlt, das als gesamtgesellschaftliche, als europäische Herausforderung angegangen werden sollte. Fest steht allerdings, dass keine Zeit mehr zu verlieren ist, wenn Europa nicht in eine demographische Krise steuern will, wenn es sich nicht auf einen langen sozioökonomischen Abstieg begeben will.

Der dbb beamtenbund und tarifunion als gewerkschaftliche Spitzenorganisation im öffentlichen Dienst und gesellschaftliche Kraft in Deutschland will sich an dem von der Europäischen Kommission angestoßenen Diskussionsprozess beteiligen und mit eigenen Ideen aktiv einbringen.

Im folgenden werden Antworten auf die 35 von der Europäischen Kommission im Grünbuch entwickelten Fragenblöcke versucht.

Fragen 1-2

Die Herausforderung der demographischen Situation in Europa

Da die Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit wenigen Ausnahmen gemeinsam vor der Herausforderung stehen, den demographischen Wandel bewältigen zu müssen und ggf. familien- und zugewanderungspolitische Gegenmaßnahmen zu ergreifen, ist die europäische Ebene für die Betrachtung des Problems und die Suche nach Lösungen durchaus angemessen.

Wenn die Politik aktiv auf den demographischen Wandel reagieren soll in dem Sinne, dass der Trend zu weniger Geburten allmählich wieder umgekehrt würde, so müsste eine Bevölkerungspolitik unternommen werden, die sicherlich als Querschnittsaufgabe der verschiedensten politischen Fachressorts zu verstehen wäre. Bevölkerungspolitik ist angesichts historischer Vorbelastungen insbesondere in Deutschland ein schwieriges Thema. In Anbetracht der Schwere der mit der Bevölkerungsalterung einhergehenden ökonomischen und auch soziokulturellen Probleme, die mehr und mehr in das öffentliche Bewusstsein dringen, erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass die öffentliche Wahrnehmung einer aktiven Familienpolitik eine andere würde als in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts, die sich vornehmlich durch starke Individualisierungstendenzen ausgezeichnet haben.

Betroffene Politikbereiche wären mit Sicherheit neben der Familienpolitik im engeren Sinne die Bildungs-, die Arbeitsmarkt-, die Sozial- und Wirtschaftspolitik sowie vor allem die Finanzpolitik, mitunter aber alle denkbaren Felder der Regierungsarbeit, im Hinblick auf mögliche gezielte Zuwanderung zum Beispiel auch die Innenpolitik.

Mittelfristiges Ziel der Politik der vom demographischen Wandel betroffenen Mitgliedstaaten sollte sein, die Rahmenbedingungen für ein familienfreundliches Umfeld zu schaffen, damit wieder eine die Bevölkerung im Gleichgewicht haltende Zahl von Geburten erreicht wird. Da der Alterungstrend aber aufgrund bereits gegebener Faktoren bis in die Mitte des 21. Jahrhunderts nicht mehr umzukehren ist, muss ein wesentliches Ziel darin bestehen, die Wirtschaft und den Sozialstaat, aber auch die öffentliche Infrastruktur auf die erheblich veränderte demographische Lage, die die Europäische Kommission einleitend im vorliegenden Grünbuch beschreibt, vorzubereiten.

Entscheidend ist bei alledem, dass viele der denkbaren politischen Maßnahmen in nationaler Kompetenz liegen, was auch gut so ist, da der demographische Wandel sich nicht nach einem einheitlichen Muster in Europa vollzieht und die politischen Handlungsoptionen vor allem in hoch sensiblen Bereichen wie der Bildungs- und der Sozialpolitik immer enger demokratischer Abstimmung und möglichst bürgernaher Legitimation bedürfen. Hier gelten unzweideutig die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.

Fragen 3-8

Die Herausforderung einer niedrigen Geburtenrate

Die Herausforderung einer niedrigen Geburtenrate besteht im Kern darin, sie zu erhöhen und in der Zwischenzeit die alternde Gesellschaft vor sozioökonomischen Krisen und Generationenkonflikten zu bewahren.

Eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ist als zentrale Voraussetzung für eine Trendumkehr anzusehen. In vielen Mitgliedstaaten der EU besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Kinderwunsch und der Realisierung dieses Kinderwunsches. Vielerorts fehlen adäquate Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die beiden Elternteilen nach einer angemessenen Erziehungszeit oder sogar umgehend nach Ablauf des Mutterschutzes die Rückkehr in den Beruf erlauben. Es ist schon als Fortschritt anzusehen, dass Elternzeit heute auch von Vätern in Anspruch genommen werden kann. Allerdings wird diese Möglichkeit nach wie vor nur selten genutzt. Das gesellschaftliche Bild des Vaters ist oftmals noch von überkommenen Vorurteilen geprägt, ebenso wie das der Mutter, die schnell zur „Rabenmutter“ wird, wenn sie sich für Kinder und Karriere entscheidet. Die EU-Staaten sollten Kinderbetreuungsmöglichkeiten vorsehen, die den Menschen die freie Entscheidung darüber ermöglichen, ob sie ihre Kinder im Vor-

schulalter in der Hauptsache zu Hause erziehen oder von qualifizierten Erziehern und Pädagogen von früh an begleiten lassen wollen.

Darüber hinaus sollten noch immer bestehende geschlechtsspezifische Unterschiede in der Bezahlung abgeschafft werden, da sie einer freien und selbstbestimmten Familienplanung widersprechen.

Es könnte im Zusammenhang besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fragen sein, ob das Einschulalter der Kinder in einigen Mitgliedstaaten verringert werden müsste. Da sich eine solche bildungspolitische Maßnahme mit der Zielsetzung eines früheren Eintritts in das Erwerbsleben verbinden ließe, würden gleich zwei Effekte erzielt. Betreuende Eltern könnten früher wieder in den Beruf zurückkehren und die Sozialversicherungssysteme erhielten sowohl in bezug auf die früher wieder arbeitenden Mütter oder Väter als auch auf die früher ins Berufsleben eintretenden jungen Menschen eine spürbare finanzielle Besserstellung. In diesem Sinne ist zweifelsohne auch die Frage der Dauer des Schultages und der Gestaltung möglichen Nachmittagsunterrichts oder schulischen Freizeitangebots zu betrachten. Aus dbb Sicht entscheidend ist in diesem Zusammenhang die unabdingbare Voraussetzung einer gut ausgestatteten schulischen Infrastruktur und einer entsprechend großen Zahl gut ausgebildeter Pädagogen. Insgesamt sollte hierbei das sozialpolitisch Wünschenswerte mit dem bildungspolitisch Sinnvollen verbunden werden. Denn Schule hat zuallererst einen Bildungs- und keinen Betreuungsauftrag. Hier mögliche Qualitätsreserven auszuschöpfen, wäre ein wichtiger Beitrag zur Schaffung einer europäischen Wissensgesellschaft als Antwort auf die Herausforderungen des demographischen Wandels wie auch der Globalisierung.

Um das Angebot von Kinderbetreuungsmöglichkeiten dort, wo es unterentwickelt ist, deutlich zu erhöhen, sollten fiskalische Anreize (etwa in Form einer Mehrwertsteuerreduzierung wie in Deutschland) ebenso erwogen werden wie ein genereller Abbau eventueller bürokratischer Hemmnisse, wobei bei den staatlichen Angeboten immer gewährleistet sein muss, dass die Kinder von qualifiziertem Personal betreut werden. Zusätzlich könnten Anreize für Unternehmen geschaffen werden, hauseigene Kinderbetreuungseinrichtungen für ihre Mitarbeiter vorzusehen. Der Nutzen für die Unternehmen, die so u.U. weniger lang auf wichtige Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen verzichten müssten, könnte erheblich sein.

Fragen 9-11

Der mögliche Beitrag der Zuwanderung

Zusätzlich zu einer familienfreundlichen Politik kann gezielte Zuwanderung ein Mittel sein, um die Effekte des demographischen Wandels abzumildern. Wichtige Voraussetzung dafür ist eine diese Zuwanderung begleitende Politik, die eine für Zuwanderer und Aufnahmegesellschaft produktive Integration ermöglicht. Diese wird bedingt sowohl durch die Offenheit der Aufnahmegesellschaft als auch durch die Integrationsbereitschaft der Zuwanderer.

Entscheidend für den Integrationserfolg von Zuwanderern ist nicht zuletzt das Erlernen der Sprache der Aufnahmegesellschaft. Die Europäische Union sollte verstärkt Gemeinschaftsinstrumente zur Förderung des Spracherwerbs durch Zuwanderer in den Mitgliedstaaten zum Einsatz bringen.

In vielen Mitgliedstaaten sind insbesondere junge Zuwanderer bzw. die Kinder und Enkel der ersten Generation überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Zahl der Schulabbrecher und der gering qualifizierten Schulabsolventen ist unter den Zuwanderern relativ groß. Die Mitgliedstaaten müssten ggf. mit Unterstützung der EU dafür Sorge tragen, dass die Integrationsleistung im Schulsystem verbessert wird. Dies hat wiederum eine entsprechend gute Personal- und Mittelausstattung der Schulen zur Voraussetzung.

Fragen 12-15

Bessere Integration von Jugendlichen

Nicht nur unter jungen Zuwanderern, bei den Kindern und Jugendlichen insgesamt, ist heute in der EU ein überdurchschnittlich hohes Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiko zu beobachten.

Im Grünbuch werden zurecht Ein-Eltern-Familien als besonderes Armutsrisiko genannt. Die Politik wird aber kaum die hohe Zahl von Scheidungen beeinflussen können, die zum Zerfall der Kleinfamilien und oftmals zu sozialer Not führen. Ungeachtet des familiären Hintergrunds muss Chancengleichheit im Hinblick auf den Zugang zum Arbeitsmarkt bestehen. Maßnahmen der Gemeinschaft können auf eine Verbesserung des Forschungs- und des Investitionsklimas in den EU-Mitgliedstaaten hinwirken, damit innovative neue Arbeitsplätze entstehen. Je mehr qualitativ hochwertige Arbeitsplätze in der Gemeinschaft bestehen, desto geringer wird das Armutsrisiko auch für Kinder und Jugendliche, die nach ihrem Schulabschluss Perspektiven auf einem funktionierenden Arbeitsmarkt brauchen. Von besonderer Bedeutung ist grundsätzlich die Güte des Bildungswesens in Europa, das ohne Ansehen der sozialen Herkunft eine hochwer-

tige Erstausbildung offerieren muss. Die Mitgliedstaaten sind in dieser Frage gefordert.

Die Unternehmen im EU-Binnenmarkt sind angesichts eines absehbar schmaler werdenden Reservoirs geeigneter Nachwuchskräfte gefordert, besonderes Gewicht auf die Aus- und Fortbildung ihrer Arbeitskräfte zu legen. Die Europäische Kommission betont zurecht, dass der Anteil der 25-39jährigen „jungen Erwachsenen“ ab 2010 stark zurückgehen wird. Von 2010 an sind dementsprechend Engpässe bei der Gewinnung neuen Personals zu befürchten. Wer demnach bereits heute den Aufbau künftiger Mitarbeiter vernachlässigt, wird in wenigen Jahren Wettbewerbsnachteile in Kauf nehmen müssen. Die Frage der Ausbildungsplätze in der Wirtschaft sollte auch eine Frage des sozialen Dialogs sein.

Der offene Zugang zur Wissensgesellschaft für alle Generationen und sozialen Schichten kann zur Bewältigung des demographischen Wandels beitragen. Um die Wissensgesellschaft zu verwirklichen, müssten die Mitgliedstaaten weit mehr in Forschung und Entwicklung investieren als sie es heute tun.

Die Zivilgesellschaft sollte auf europäischer Ebene in einen Diskussionsprozess eintreten, wie die Solidarität zwischen Jugendlichen und älteren Menschen gestärkt werden kann. Gegenwärtig ist hingegen in Deutschland und wahrscheinlich auch in anderen vom demographischen Wandel stark betroffenen europäischen Ländern eine Verschärfung des Tons zwischen den Generationen zu konstatieren, die auf kommende Generationenkonflikte hindeutet und die es um der politischen Stabilität der europäischen Gesellschaften willen zu vermeiden gilt.

Fragen 16-18

Ein globales Konzept eines „Erwerbslebenszyklus“

In den achtziger und neunziger Jahren haben viele Mitgliedstaaten versucht, dem Problem der stufenweise ansteigenden Arbeitslosigkeit durch Frühverrentung entgegenzuwirken. Letztlich fand somit eine Verschiebung der Lasten von den Arbeitslosen- in die Rentenversicherungskassen statt. Angesichts der gestiegenen und weiterhin steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung in der Union und der abnehmenden Zahl von Steuern und Abgaben zahlenden Erwerbstätigen und der aus dieser Gesamtsituation resultierenden finanziellen Lage der Rentenversicherungsträger ist seit einigen Jahren offensichtlich, dass diese Praxis nicht mehr weiter fortgeführt werden kann.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl der Menschen, die noch vor dem Erreichen des Renteneintrittsalters nicht mehr arbeiten können, auch im Steigen begriffen ist, denn die Belastungen, mit denen in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und großer Zukunftsängste umzugehen ist, haben zu einer spürbaren Zunahme somatisch oder psychisch bedingter Erwerbsunfähigkeit geführt. Um

Menschen möglichst lange und über das 55. Lebensjahr hinaus im Beruf halten zu können, muss also auch zu einem Abbau von Stressoren beigetragen werden. Das allgemeine gesellschaftliche Klima wird sich wohl erst ändern, wenn die Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten nachhaltig besser werden. Die Europäische Union kann aber dazu beitragen, dass eine Unternehmenskultur entsteht, in der mehr Rücksichtnahme, Solidarität und Kollegialität beachtet werden. Organisationsabläufe sollten nicht nur auf Kosteneffizienz und die prozessuale Umsetzung wirtschaftlicher Ziele, sondern auch auf das Vorhandensein von Stressfaktoren überprüft und entsprechend optimiert werden.

Phasen der Erwerbstätigkeit und der Höherqualifizierung, berufsbegleitend oder als Zwischenstufe in der beruflichen Entwicklung, sollten einander abwechseln können und im Sinne des lebensbegleitenden Lernens zielgerichtet durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen an die Stelle von Arbeitslosigkeit und weniger zielgerichteter Umschulungen treten. Weiterbildung muss künftig auch älteren Arbeitnehmern stärker als bisher offen stehen. Die EU sollte mit ihren Gemeinschaftsinstrumenten auch hier zu einem Klimawandel beitragen. Noch fehlt in vielen Unternehmen das Bewusstsein für die Notwendigkeit und die langfristig hohe Rendite regelmäßiger Weiterbildung. Noch gelten Brüche in der Erwerbsbiographie, die heute aber eher die Regel als die Ausnahme darstellen, bei zu vielen Arbeitgebern als Einstellungshindernis. Mehr Flexibilität, die zumeist von den Beschäftigten und Arbeitsuchenden verlangt wird, muss auch von der Arbeitgeberseite erwartet werden können.

Bei den in praktisch allen Mitgliedstaaten erfolgenden Sozialreformen sollte darauf geachtet werden, dass nicht nur mittels Sanktionen im Rentenrecht einem zu frühen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben entgegen gewirkt wird. Der dbb beamtenbund und tarifunion hat vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Deutschland mit eigenen Reformvorschlägen auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Der dbb hat angeregt, dass ein freiwilliger Verbleib von Beamtinnen und Beamten über die Pensionsaltersgrenze hinaus im aktiven Dienst analog zum Rentenrecht zu einer für die Bemessung der Pensionshöhe relevanten Anrechnung führt. Dieser Vorschlag wie auch das gesamte, den Erfordernissen des demographischen Wandels durch eine verbesserte und transparentere Mitarbeiterentwicklung Rechnung tragende Besoldungsrechtskonzept, das gemeinsam mit der Bundesregierung ausgearbeitet worden ist, befinden sich zur Zeit in Deutschland in der Diskussion.

Um die im Verhältnis zu den älteren Beschäftigten weniger werdenden jungen Erwerbstätigen auch in Phasen der Familiengründung zu motivieren, möglichst schnell aus dem Erziehungsurlaub zurück an den Arbeitsplatz zu kehren, könnten zumindest in größeren Unternehmen oder Institutionen hauseigene Kinderbetreuungen eingerichtet werden. Derartige Kindertagesstätten könnten auf fiskalischem Wege staatlich gefördert werden. Familie und Beruf könnten so im Sinne eines modernen Erwerbslebenszyklus vereinbar werden.

Da jüngere Erwerbstätige durch steigende Rentenversicherungsbeiträge und die parallel zunehmende Bedeutung der privaten Altersvorsorge in Zukunft

für lange Zeit individuell größere finanzielle Verantwortung in der Erfüllung des Generationenvertrags innehaben werden, sollten dem auch Bezahlungssysteme Rechnung tragen. Das bis dato im deutschen öffentlichen Dienst übliche Anciennitätsprinzip, nach dem allein aufgrund des Älterwerdens mehr Einkommen erzielt wird, sollte tendenziell dahingehend modifiziert werden, dass bei grundsätzlichem Gelten des Leistungsgedankens Einkommen in jüngeren Berufsjahren eher stärker ansteigen als in späteren. Dies könnte Familiengründungen erleichtern, die zu Beginn einer beruflichen Laufbahn und nicht an deren Ende vollzogen werden. Ein entsprechendes Umdenken wäre auch im Sinne der Generationengerechtigkeit.

Fragen 19-23 Ein neuer Platz für „Senioren“

Nicht zuletzt aufgrund der hohen Bedeutung der sozialen Sicherungssysteme für die politische Stabilität demokratischer Gesellschaften legt der dbb Wert darauf, dass der gesamte Bereich der Sozialversicherung in staatlicher Kompetenz verbleibt. Die Methode der offenen Koordinierung, mit der die Europäische Kommission best practise ermittelt, ist insofern zu begrüßen, als sie wertvolle Informationen bereitstellt.

Wie bei den gesetzlich rentenversicherten Arbeitnehmern gilt auch in der Beamtenversorgung, dass der Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten privaten Altersrente ratsam erscheint.

Flexiblere Übergänge zwischen Erwerbsleben und Ruhestand können dazu beitragen, den demographischen Wandel zu bewältigen. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass der dbb ein Reformkonzept angeregt hat, demzufolge ein freiwilliger Aufschub des Pensionseintritts zu einer Erhöhung des Altersruhegeldes führt. Auch dieses Modell setzt aber eine klar gesetzlich definierte Pensionsaltersgrenze voraus. Aus dbb Sicht kommt es insgesamt darauf an, dass infolge der demographischen Entwicklung die Lebensarbeitszeit steigt. Dazu können ein früherer Einstieg ins Erwerbsleben, aber auch ein späterer Renteneintritt beitragen. Die notwendigen Reformen sind gesamtsystemisch anzulegen und können sich nicht auf Änderungen im Renten- oder den Beamten eigenen Versorgungsrecht beschränken.

Gleitende Übergänge in die Rentenzeit können durchaus sinnvoll sein. Dauerhafte Kombinationsformen von Erwerbseinkommen und Renten werden hingegen vom dbb skeptisch gesehen, da eine solche Lösung impliziert, dass die in einem durchschnittlichen Erwerbsleben erarbeitete Rente nicht mehr zum Leben reicht. Das muss aber weiterhin gewährleistet bleiben, wenn nicht die Akzeptanz des im Kern nach wie vor auf dem Umlageverfahren basierenden Rentenversicherungssystems gefährdet werden soll. Für den dbb steht nach wie vor fest: Das Umlageverfahren ist eine krisenfeste und sozial gerechte Form denkbarer

Alterssicherungssysteme. Auch die Kapitaldeckung ist demographiefällig. Der eingeschlagene politische Weg, das Rentenversicherungssystem umfassend in ein Mehrsäulensystem mit ergänzender betrieblicher und privater Vorsorge umzuwandeln, erscheint insgesamt als die bestmögliche Lösung.

Sofern freiwillig gewählt und nicht sozialer Not geschuldet, kann eine über das Renteneintrittsalter hinausreichende Erwerbstätigkeit zur Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben beitragen. Der demographische Wandel wird aber über den Bereich der Erwerbstätigkeit hinaus weitreichende Anpassungsprozesse nach sich ziehen. Die Alterung der Bevölkerung hat erhebliche Auswirkungen auf alle denkbaren lebensnahen Bereiche, nicht nur auf den Gesundheitssektor, sondern etwa auch auf die Stadtplanung, den Wohnungsbau oder die Kulturpolitik, um nur wenige Beispiele zu nennen. Die Politik dürfte sich zunehmend stärker an den Bedürfnissen älterer Menschen orientieren, schließlich nimmt der Anteil der älteren Wähler kontinuierlich zu und derjenige der jüngeren Wählerschaft entsprechend ab.

Fragen 24-30

Solidarität mit den sehr alten Menschen

Die Europäische Kommission will sich im Rahmen der Koordination der Sozialschutzpolitik der Mitgliedstaaten verstärkt dem Thema der Langzeitpflege für sehr alte Menschen zuwenden. Die aufgeworfene Frage ist nicht allein aufgrund der sich dramatisch verändernden Relation zwischen Jung und Alt von einiger Brisanz. Die geänderten Lebensgewohnheiten der Menschen in Europa haben die Großfamilie in allen Mitgliedstaaten praktisch zum Verschwinden gebracht. Sehr alte und pflegebedürftige Menschen drohen heutzutage zu vereinsamen. Öffentliche Pflegeeinrichtungen werden dementsprechend dringend gebraucht. Die Familie als Auffangbecken existiert kaum noch. Sehr hohe Mobilitätsanforderungen, was die berufliche Seite angeht, und hohe Scheidungsraten, ein hoher Anteil von Singles oder Alleinerziehenden, was die private Seite betrifft, haben in der heutigen Gesellschaft nun auch die Kleinfamilie nachhaltig in Frage gestellt, nachdem die Großfamilie bereits in wenigen Jahrzehnten, zumeist in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zur Ausnahme geworden ist.

In Deutschland greift, wenn die finanzielle Altersabsicherung nicht ausreicht, das Sozialhilferecht. Sozialhilfe sichert ein menschenwürdiges Auskommen sowie erforderlichenfalls die Altenpflege, die seit den neunziger Jahren zur Entlastung der Sozialhilfeträger durch eine obligatorische Pflegeversicherung flankiert wird. Die Sozialhilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt ist in Deutschland allerdings nachrangig. Das bedeutet, dass Verwandte in auf- und absteigender direkter Linie entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten an den Kosten beteiligt werden, wobei dies aufgrund jüngster Gesetzesänderungen in Deutschland durch die Einführung der Grundsicherung im Alter und auch bei dauerhafter Er-

werbsminderung nicht mehr uneingeschränkt gilt. Insgesamt wird es sicherlich darauf ankommen, qualifizierte Pflegeangebote – ob gewerblich oder öffentlich, ob familiär oder nachbarschaftlich getragen – staatlicherseits zu unterstützen und zu fördern.

Fragen 31-35

Fazit: Welche Rolle für die Union?

Die Europäische Union sollte die demographische Entwicklung in den Mitgliedstaaten genau beobachten und einen Gedankenaustausch über die Auswirkungen dieses Wandels anregen und ggf. moderieren. Die europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik sollte den demographischen Wandel in ihrer koordinierenden Aufgabe fest in den Blick nehmen.

Es könnte sinnvoll sein, Regionen auch dann als strukturschwach zu definieren, wenn sie in besonderem Maße von niedrigen Geburtenraten betroffen sind. Eine Förderung von familiengerechten Infrastruktur-Einrichtungen könnte somit durch die europäischen Strukturfonds erfolgen.

Die Zivilgesellschaft sollte noch mehr für dieses zentrale Zukunftsthema sensibilisiert werden, ohne dass irrationale und unnötige Ängste vor den bevorstehenden Veränderungen geschürt werden. Ein Umdenkungsprozess in bezug auf die Bedeutung der Familie neben Karriere und individueller Selbstverwirklichung setzt ein allmähliches Bewusstwerden voraus, das im Wege gezielter Thematisierung und Problematisierung befördert werden könnte.

Im Rahmen des sozialen Dialogs auf europäischer wie auf nationaler Ebene sollte das Problem ebenso behandelt werden mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu gewährleisten. Hier ist zuvorderst die soziale Verantwortung der Unternehmen gefragt und die Vorbildfunktion öffentlicher Arbeitgeber.

Europa muss sich weiter dafür einsetzen, das in Lissabon formulierte Ziel der Verwirklichung einer europäischen Wissensgesellschaft zu erreichen.